

Heidelberger Modell der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung

Michèle Bernhard • Frank Zimmermann

Viele Kommunen in Deutschland haben sich auf den Weg gemacht, die Bürgerinnen und Bürger durch verbindliche Regeln systematisch an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Damit wird zum einen dem Bedürfnis nach mehr Teilhabe Rechnung getragen. Denn viele Umfragen zeigen, dass es den Bürgerinnen und Bürger nicht ausreicht, sich nur an Wahlen beteiligen zu können. Sie möchten darüber hinaus mitgestalten und ihre Interessen artikulieren. Zum anderen wird der Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll genutzt und fließt in die Planungsüberlegungen ein. Dadurch werden die Perspektiven erweitert und häufig bessere Lösungen gefunden, die breiter akzeptiert und gemeinsam getragen werden.

Wenn sich eine Stadt oder Gemeinde intensiver mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst, muss zunächst geklärt werden, was unter Bürgerbeteiligung verstanden wird. Diese Klärung ist auch innerhalb der Kommune für alle Beteiligten sehr wichtig, sonst werden falsche Erwartungen geweckt. Beispielsweise können die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert werden und ihre Ideen in verschiedenen Phasen einer Planung einbringen, aber die abschließenden Entscheidungen treffen die gewählten politischen Vertreter. Hier spricht die Stadt Heidelberg von einer »mitgestaltenden Bürgerbeteiligung«. Wie dieser Weg aussieht und welche Erfahrungen die Stadt Heidelberg bisher damit gemacht hat, wird im Folgenden dargestellt.

I. Heidelberg macht sich auf den Weg

Heidelberg ist eine wachsende kleine Großstadt mit rund 150.000 Einwohnern. Sie zeichnet sich durch eine in Deutschland einmalige Dichte an Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und eine prosperierende Wirtschaft aus. Gleichzeitig hat Heidelberg eine sehr aktive und äußerst kritische Bewohnerschaft, was nicht zuletzt an dem hohen Bildungsniveau und den daraus resultierenden Kompetenzen liegt. So hat etwa jeder dritte Erwachsene einen Hochschulabschluss. Mit dem gesellschaftlichen Wertewandel der letzten Jahrzehnte war auch in Heidelberg eine deutliche Veränderung der Sozialstruktur der Einwohner verbunden. Durch die Individualisierung und Singularisierung bestehen rund 60 % der Haushalte in Heidelberg nur aus einer Person. Eine weitere bedeutende Veränderung sind die nachlassenden Bindungskräfte gesellschaftlicher Institutionen, etwa von Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften. Dadurch wird eine weite Landschaft an verschiedensten bürgerschaftlichen Initiativen in der Stadt befördert. Es überrascht daher nicht, dass bei Meinungsumfragen über 90 % der Heidelberginnen und Heidelberger es wichtig finden, dass die Stadt ihnen Möglichkeiten anbietet, sich an Planungen und Vorhaben der Stadt zu beteiligen. Diese Entwicklung ist jedoch nicht neu, da Bürgerbeteiligung in Heidelberg eine lange Tradition hat. Zahlreiche stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Projekte wurden bereits seit Anfang der 1990er Jahre erfolgreich mit der Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt.

Allerdings waren dies »Inseln der guten Beispiele« und es gab kein Gesamtkonzept. Es wurde deutlich, dass eine nur punktuell stattfindende Beteiligung das gegenseitige Vertrauen von Bürgerschaft und Politik und Verwaltung nicht stärkt. Durch eine Verstetigung können die positiven Effekte der Beteiligung, etwa verbesserte inhaltliche Lösungen und Verfahrenslegitimation, dauerhaft erreicht werden.

So entstand die Überzeugung, dass eine kommunale Beteiligungskultur Verlässlichkeit und verbindliche Regelungen für die Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft erfordert. Entscheidend ist dabei die Verstetigung der Mitwirkungsmöglichkeiten und nicht die Übertragung von Entscheidungskompetenz der demokratisch legitimierten Institution hin zur Bürgerschaft.

Im Herbst 2010 wurde beschlossen, einen trialogisch zusammengesetzten Arbeitskreis zu beauftragen, Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Trialogisch heißt, der Arbeitskreis bestand aus Vertretern von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung. Der Arbeitskreis wurde extern wissenschaftlich geleitet und moderiert. Er nahm die Arbeit im Februar 2011 auf und entwickelte in sieben öffentlichen Sitzungen und mehreren Arbeitsgruppen bis Januar 2012 einen Entwurf für »Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg« sowie eine städtische Satzung und eine Verwaltungsvorschrift über die entsprechenden Verfahrensregeln. Der Entwurf der Leitlinien wurde im Frühjahr 2012 in zahlreichen Veranstaltungen öffentlich diskutiert. Aus diesem Beteiligungsprozess resultierten wichtige Impulse und Ergänzungsvorschläge. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat abschließend im Juli 2012 die Leitlinien sowie die Satzung und die Verwaltungsvorschrift einstimmig beschlossen. Bürgerbeteiligung ist damit kommunales Gesetz in Heidelberg. Aus der heutigen Erfahrung kann festgestellt werden, dass sowohl dieser Erarbeitungsprozess mit der stetigen Rückkopplung in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft als auch die Verankerung in einer kommunalen Satzung für die erfolgreiche Umsetzung der Leitlinien von zentraler Bedeutung sind. Einerseits identifizieren sich die Trialog- Partner mit »ihren« Leitlinien und tragen zu einer gelebten Beteiligungskultur bei, andererseits bietet die örtliche Satzung auch in schwierigen Situationen belastbare Vorgaben.

II. Die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg haben zum Ziel bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu fördern. Durch die Verbindlichkeit, die vor allem durch den Beschluss der Satzung und der Verwaltungsvorschrift erreicht wurde, ist eine Grundlage geschaffen, auf die sich alle Akteure verlassen können. Wichtig ist, dass der politische Wettstreit und vor allem auch die politische Entscheidungskompetenz der gewählten Volksvertreter sowie der Verwaltungsspitze nicht ersetzt werden. Sowohl die Entscheidung ob und wie Bürgerbeteiligung stattfindet als auch darüber, in welcher Form die Ergebnisse in die abschließende Entscheidung einfließen, bleibt unangetastet bei den demokratisch legitimierten Vertretern.

In den Leitlinien ist geregelt, dass die mitgestaltende Bürgerbeteiligung nur bei Projekten und Vorhaben der Stadt möglich ist. Konkret kann also vonseiten der Bürgerschaft im Rahmen der Leitlinien kein neues Projekt

unmittelbar auf die »politische Agenda« gesetzt werden, das nicht bereits von Politik oder Verwaltung vorgesehen ist. Umgekehrt ist hingegen bei allen Vorhaben und Projekten, über die der Gemeinderat entscheidet, Bürgerbeteiligung möglich (Geltungsbereich der Satzung). Ergänzend hat auch der Oberbürgermeister die Möglichkeit, in seinem Zuständigkeitsbereich Bürgerbeteiligung durchzuführen (Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift). Ausnahmen bilden dabei beispielsweise die innere Organisation der Verwaltung oder die Entscheidung in Rechtsmittelverfahren. Im Folgenden werden die *zentralen Elemente der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung* kurz dargestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich in den Leitlinien selbst.(1)

1. Frühzeitige Information

Ein wichtiges Merkmal der Leitlinien ist die frühzeitige Information, die durch die Einführung der sog. Vorhabenliste² gewährleistet wird. In der Vorhabenliste (2) werden alle Projekte und Vorhaben aufgeführt, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann. In kurzen Streckbriefen wird u.a. erläutert, um was es bei dem Projekt geht, welche nächsten Schritte geplant sind, was der Stand der politischen Beschlüsse ist, welches Gebiet und welche Themen betroffen sind. Ebenso kann sofort erfasst werden, ob Bürgerbeteiligung geplant ist oder nicht. Ein Projekt sollte so früh wie möglich in der Vorhabenliste erscheinen, in der Regel spätestens drei Monate vor der Erstberatung in einem politischen Gremium. Die gesamte Vorhabenliste wird viermal jährlich dem Gemeinderat zur Veröffentlichung vorgelegt. Bereits veröffentlichte Vorhaben werden fortlaufend aktualisiert. Neben der frühzeitigen Information der Bürgerschaft ist die Vorhabenliste auch für die Stadträte eine nützliche Informationsquelle über die Arbeit der Verwaltung. Als Quelle für die Identifikation von wichtigen Vorhaben dienen die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, Aufträge des Gemeinderats an die Verwaltung, von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben oder Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren. Aktuell befinden sich etwa 100 Vorhaben in der Vorhabenliste, davon mehr als die Hälfte mit Bürgerbeteiligung. Den Schwerpunkt bilden Projekte in den Bereichen Stadtplanung und -entwicklung, Bau und Verkehr.

2. Anregung von Bürgerbeteiligung

Ein weiteres zentrales Merkmal der Heidelberger Leitlinien sind die Verfahren, wie Bürgerbeteiligung angeregt werden kann. Die Anregung ist von allen Akteuren auf verschiedenen Wegen möglich, allerdings nur zu Projekten und Vorhaben der Stadt Heidelberg. So kann die Verwaltung von sich aus dem Gemeinderat Bürgerbeteiligung vorschlagen, wenn sie davon ausgeht, dass dem geplanten Projekt besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Bürgerschaft hat zwei Möglichkeiten, um Bürgerbeteiligung anzuregen. Zum einen formlos durch direkte Ansprache der Verwaltung oder der politischen Vertreter und zum anderen durch formelle Anregung durch die Sammlung von Unterschriften. Eine wichtige Rolle spielen in Heidelberg die Stadtteilvereine. Deshalb können auch Vereine, die sich für die öffentlichen Belange ihres Stadtteils einsetzen Bürgerbeteiligung anregen. Der Gemeinderat selbst kann natürlich ebenfalls entsprechend der Gemeindeordnung die Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben auf die Tagesordnung setzen lassen. Darüber hinaus können die Bezirksbeiräte, der Jugendgemeinderat, der Ausländer- / Migrationsrat und der Beirat für Menschen mit Behinderung den Gemeinderat auffordern, zu einem Vorhaben der Stadt Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Die Entscheidung über die Einleitung der Bürgerbeteiligung wird in jedem Fall in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats getroffen. In der Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung meist gut einschätzen kann, zu welchen Vorhaben und Projekten Bürgerbeteiligung gewünscht ist und diese deshalb bereits bei der Veröffentlichung in der Vorhabenliste vorsieht und vom Gemeinderat bestätigen lässt. Auch bei Vorhaben, die sich im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters befinden, kann Bürgerbeteiligung angeregt werden. Die Entscheidung trifft in diesen Fällen der Oberbürgermeister selbst.

3. Kooperativ entwickeltes Beteiligungskonzept

Für Vorhaben, zu denen Bürgerbeteiligung beschlossen ist, muss ein mit der Projektplanung verzahntes Beteiligungskonzept erstellt werden. Ziel ist ein integriertes Projekt- und Beteiligungsmanagement, das sicherstellt, dass Bürgerbeteiligung jeweils im Vorfeld der wichtigen Weichenstellungen stattfindet. Zentral ist dabei die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands. Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass dadurch den meisten Missverständnissen und falschen Erwartungen von vorneherein entgegengewirkt werden kann. Die möglichst präzise Verständigung darüber, wozu die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden und worauf sie Einfluss nehmen können, ist der erste Schritt für ein gelingendes Verfahren. Ebenso wichtig ist die Einbindung der Beteiligung in den Gesamtprozess. Die aus der Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse müssen rechtzeitig vorliegen und kommuniziert werden damit diese für die Politik zur Entscheidungsfindung aufbereitet werden können.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungskonzepts ist die Wahl der Methoden. So gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden können, etwa durch Bürgerforen, Runde Tische, Workshops oder auch mittels Online-Verfahren. Die Wahl der Methode hängt stark von dem Beteiligungsgegenstand und dem Anlass der Beteiligung ab. Geht es etwa um die frühzeitige Ermittlung von Interessen oder die Entwicklung von kreativen Lösungen? Je nach Kontext sind unterschiedliche Verfahren geeignet. Eng damit verknüpft ist die Auswahl der zu beteiligenden Einwohnerinnen und Einwohner. Es muss z.B. darüber nachgedacht werden, ob es sich um ein Projekt handelt, das die gesamte Stadt betrifft oder ob es stadtteilbezogen ist. So kann es sinnvoll sein, gezielt mit Betroffenen und Experten zu arbeiten, allerdings muss dann eine Rückkopplung in die breite Bevölkerung sichergestellt werden.

An dieser Stelle wird deutlich, dass das »Wie« einer Bürgerbeteiligung nicht nur von Experten durchdacht, sondern auch mit den zentralen Akteuren abgestimmt sein muss. Ohne eine so erzielte Prozesslegitimation ist auch keine Ergebnislegitimation zu erwarten. Deshalb ist in den Heidelberger Leitlinien geregelt, dass das Beteiligungskonzept »in einem kooperativen Prozess unter angemessener Einbeziehung von sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtteil und / oder in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen erarbeitet werden soll« und vom Gemeinderat beschlossen wird. In der Praxis hat sich die dadurch entstehende enge Zusammenarbeit mit jeweils geeigneten »Multiplikatoren« als sehr hilfreich erwiesen. Die Verwaltung erhält wichtige Hinweise für eine gute Vorbereitung der Bürgerbeteiligung und die eingebundenen Vertreter der unterschiedlichen Interessen tragen durch ihre Multiplikatorenfunktion wesentlich dazu

bei, dass sich auch bei den Beteiligungsveranstaltungen selbst unterschiedliche Interessen wiederfinden. Schließlich beinhaltet das Beteiligungskonzept noch einen Zeitplan sowie eine Kostenschätzung. Am Ende wird das Konzept durch den Gemeinderat beschlossen.

4. Prozessbegleitung

Um eine kooperative Prozessgestaltung auch bei längeren Verfahren sicherzustellen, hat sich bei größeren Vorhaben die Einrichtung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe bewährt. Eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die einzelnen Beteiligungsbausteine vorzubesprechen und den Verlauf des Beteiligungsverfahrens auf Prozessebene zu reflektieren. Sie arbeitet nicht inhaltlich. In einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe können sich neben Verwaltungsvertretern und dem Moderationsbüro zum Beispiel Bewohner des betroffenen Gebiets, bürgerschaftliche Experten in der Sache, Stadtteil- oder Quartiersvereine, Bürgerinitiativen oder auch örtliche Vertreter von bürgerschaftlich engagierten Verbänden wiederfinden. Die Mitglieder sollen den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine aktive Teilnahme werben. Zusätzlich sollen sie auch für die Rückkopplung in ihre Gruppierungen sorgen. Ein anderes Gremium mit ähnlichen Aufgaben, bei dem die Mitglieder jedoch nicht von der Verwaltung vorgeschlagen werden, sondern formal vom Gemeinderat beschlossen werden, ist der sog. projektbezogene Koordinationsbeirat. Er ist formal für die Erstellung des Beteiligungskonzepts verantwortlich und begleitet den Prozess.

5. Entscheidungen trifft der Gemeinderat

Läuft ein Beteiligungsverfahren zu einem bestimmten Vorhaben, darf der Gemeinderat in der Sache nichts entscheiden, bis die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorliegen. In der Praxis hat sich gezeigt, wie wichtig eine gute Dokumentation und Aufbereitung der Beteiligungsergebnisse ist. Dies nicht nur um im Sinne der Transparenz, sondern vor allem auch für die Gemeinderäte als Entscheidungshilfe. Auch wenn die Ergebnisse den Gemeinderat inhaltlich nicht binden, wird dadurch ein zuverlässiger Umgang mit den Ergebnissen eines Beteiligungsverfahrens gewährleistet. Wichtig ist, dass im abschließenden Entscheidungsprozess des Gemeinderats nachvollziehbar begründet wird, was mit den Beteiligungsergebnissen passiert. Das ist dann besonders bedeutend, wenn von der Verwaltung vorgeschlagene oder vom Gemeinderat getroffene Entscheidungen deutlich von zentralen Ergebnissen der Bürgerbeteiligung abweichen. Die Praxis zeigt jedoch, dass in der Regel im Rahmen der Bürgerbeteiligung Lösungen gefunden werden, die auch vom Gemeinderat breit mitgetragen werden.

6. Zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung

Die zentrale Stelle, die in Heidelberg für die frühzeitige Information, die Umsetzung der Bürgerbeteiligung und für die Ergebnisübermittlung maßgeblich verantwortlich ist, ist die für diesen Zweck eingerichtete Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Sie berät die Fachämter, die Bürgerschaft und die Politik in allen Angelegenheiten zu Fragen der Bürgerbeteiligung. Die Verantwortung für die einzelnen Beteiligungsverfahren bleibt jedoch

bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Fachamt. Nur so kann das oben in seiner Bedeutung beschriebene integrierte Projekt- und Beteiligungsmanagement sichergestellt werden.

III. Erfahrungen aus der Umsetzung und Fazit

Ein wesentliches Element der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist die regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit deren Umsetzung (Evaluation). Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig aus deren Anwendung gelernt und wenn nötig entsprechend reagiert werden kann. Verantwortlich für die Evaluation der Leitlinien ist der »Arbeitskreis Bürgerbeteiligung«, der die Leitlinien auch entwickelt hat.

Die erste Evaluation wurde 2013 durchgeführt und im Herbst 2014 vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung verabschiedet. Die Ergebnisse der Evaluation mündeten in die erste Fortschreibung der Leitlinien, der Verwaltungsvorschrift und der Satzung, die 2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden.

Ein Kernergebnis der Evaluation ist, dass die Leitlinien sich bewährt haben und alltagstauglich sind. Die Bürgerbeteiligung hat in vielen Fällen zu tragfähigen Lösungen geführt, Konflikte offengelegt und dadurch bearbeitbar gemacht. Dies ist bei vielen bereits umgesetzten Projekten deutlich zu erkennen und gilt sowohl bei kleineren Projekten wie einem gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelten Verkehrskonzept in einem Stadtteil als auch für Großprojekte wie der Umwandlung von früher militärisch genutzten Liegenschaften (180 ha).

Insgesamt hat sich das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verbessert, ist jedoch durch eine hohe Enttäuschungsanfälligkeit geprägt. Diese »fragile« Situation muss sich durch eine dauerhafte Umsetzung der verbindlichen Regelungen noch festigen. Damit dies gelingt, ist zwingend ein ganzheitliches, integriertes Projekt- und Beteiligungsmanagement durch die Fachverwaltung erforderlich. Das bedeutet auch, dass Bürgerbeteiligung eine neue (Verwaltungs-)Kultur befördert und die gewohnten Prozessabläufe auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung müssen häufig bereits intern beschlossene Ergebnisse nach außen verteidigt werden. Durch die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird eine neue Arbeitsweise umgesetzt, bei der Anregungen und Hinweise frühzeitig gesammelt werden und in den weiteren Planungsprozess einfließen. Um diese Arbeitsweise zu ermöglichen, müssen Verwaltung und Bürgerschaft »Mut zur Lücke« zeigen. So geht es beispielsweise darum, der Bürgerschaft auch erste Überlegungen oder Zwischenergebnisse zu präsentieren. Dabei müssen die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren, dass es noch nicht auf alle aufkommenden Fragen Antworten geben kann.

Die gestiegene Komplexität der Verfahren geht insbesondere im frühen Stadium mit einem zusätzlichen Organisations-, Personal- und Kostenaufwand einher. Bürgerbeteiligung ist nicht umsonst zu haben. Dass sich dieser Mehraufwand jedoch lohnt, bestätigen die Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen. Die Mehrheit der Heidelbergerinnen und Heidelberger zeigen sich zufrieden mit der Bürgerbeteiligung in Heidelberg. 55 % der Befragten äußern sich sehr zufrieden bzw. zufrieden. Weniger zufrieden waren 30,3 % und nur 2,7 % sind mit der Bürgerbeteiligung in Heidelberg überhaupt nicht zufrieden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg zur Bereicherung und Stärkung einer lebendigen Demokratie beiträgt. Der eingeschlagene Heidelberger Weg mit den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde durch die positiven Ergebnisse der Evaluation, vor allem aber durch die praktischen Erfahrungen mit deren Umsetzung bestätigt.

Anmerkungen

*Dieser Beitrag wurde zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift KommunalPraxis Wahlen 1/2017, S. 10-13:
<https://shop.wolterskluwer.de/recht/oeffentliches-recht/verwaltungsrecht/kommunalrecht/69351000-kommunalpraxis-wahlen.html>*

(1) S. www.heidelberg.de/buergerbeteiligung (Stand: 08.04.2016).

(2) S. www.heidelberg.de/vorhabenliste (Stand: 08.04.2016).

Autor/innen

Dr. Michéle Bernhard ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Umsetzung der »Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung«. Bernhard studierte Soziologie an der TU Darmstadt und promovierte zum Thema Eigenlogik der Städte unter dem Aspekt der Partizipation. Von 2009 bis 2012 war sie wissenschaftliche Volontärin der Schader-Stiftung.

Frank Zimmermann leitet die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg und ist Mitglied im Netzwerk Bürgerbeteiligung.

Kontakt

Frank Zimmermann

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Tel. 06221 58-21500

E-Mail: buergerbeteiligung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de